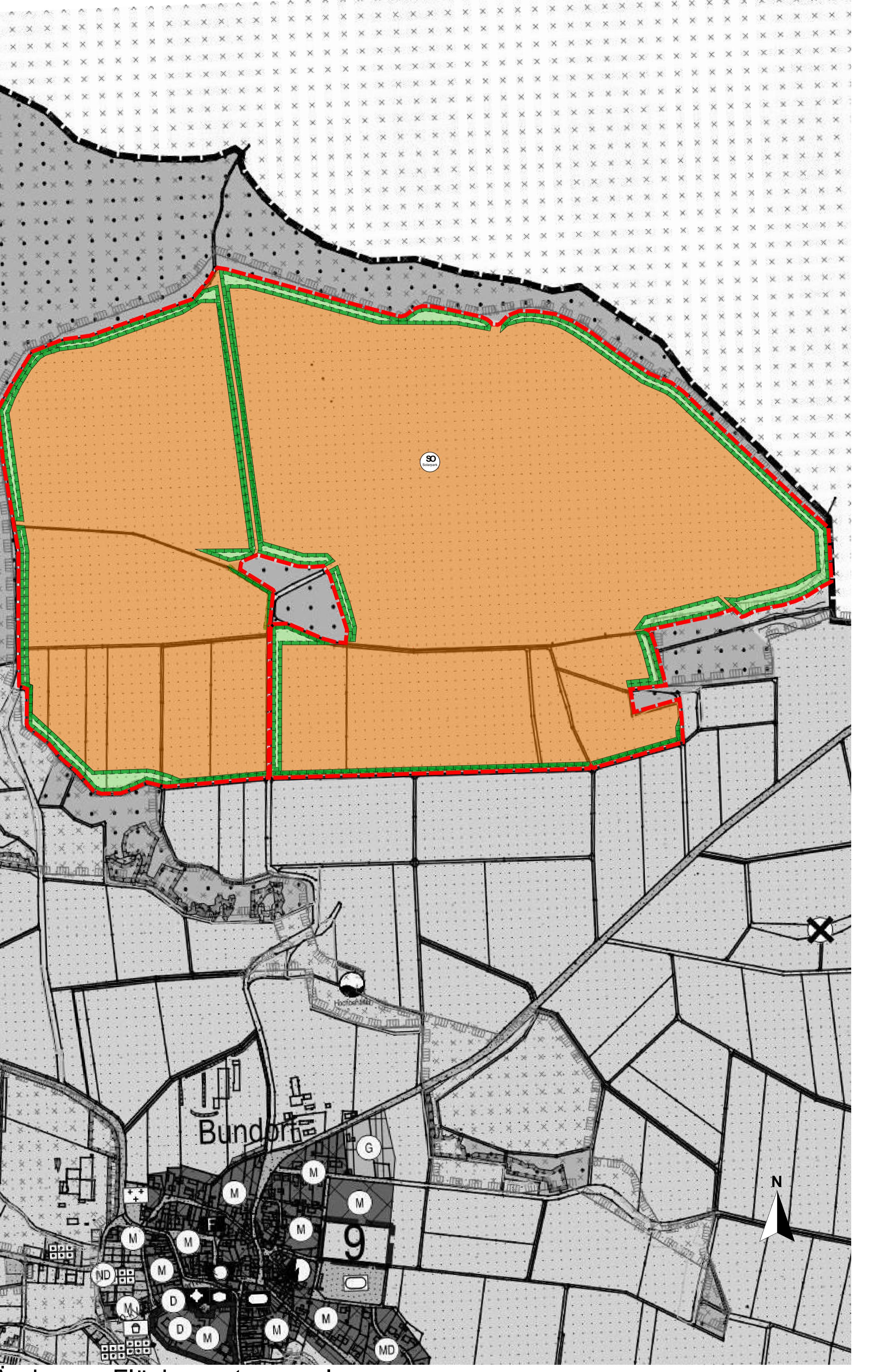


Auszug Neufassung und 1. Änderung Flächennutzungsplan M 1:5.000



2. Änderung Flächennutzungsplan M 1:5.000

I ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

- Sonstiges Sondergebiet "Solarpark" (§ 11 Abs. 2 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung

II INHALT

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Flächen für die Landwirtschaft, Talauen, Ackerflächen" und als "Flächen für den Wald" in "Sonstiges Sondergebiet Solarpark"
- Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Flächen für die Landwirtschaft, Talauen, Ackerflächen" und als "Flächen für den Wald" in "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"

III VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Gemeinderat der Gemeinde Bundorf hat in der Sitzung vom 28.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Bürgersolarpark Bundorf" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 16.04.2021, hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 11.06.2021 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.05.2021 mit Frist zur Stellungnahme bis 14.06.2021.
- 4.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
- 5.0 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom und Frist zur Stellungnahme bis
- 6.0 Die Gemeinde Bundorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- 7.0 Das Landratsamt Haßberge hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 8.0 Die Flächennutzungsplanänderung wurde am ausgefertigt.
Gemeinde Bundorf, den
- Endres, Erster Bürgermeister
- 9.0 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. jederzeit einsehbar bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Gemeinde Bundorf, den
- Endres, Erster Bürgermeister

A Einarbeitung Stellungnahmen TOB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Nr. Änderungen	15.11.21	hast	
Projekt:	geänd.	Autor	gepr. Autor
Gemeinde Bundorf			
2. Änderung Flächennutzungsplan			
Landkreis: Haßberge			
Entwurf			
Planinhalt:	Plan-Nr.:	Maßstab:	m. cm
2. Änderung Flächennutzungsplan	SB 0011	1:5.000	
Bereich "Bürgersolarpark Bundorf"	Anlage:	gez. has	03.2021
Vorhabensträger:	Proj-Nr.:	gepr.	03.2021
16.04.2021	Entwurfserfasser:		
Datum	16.04.2021	Unterschrift	
Gemeinde Bundorf	Datum	16.04.2021	Unterschrift
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr.			
Obere Sennigstraße 4			
97461 Hofheim i. UFr.			
BAURCONSULT			
ARCHITEKTEN, INGENIEURE			
Adam-Opel-Straße 7 - 97437 Haßfurt - T +49 9521 696 0			